

Schuldnerverzeichnis nach altem Recht (Offline) - Vorzeitige Löschung

Ein Eintrag im Schuldnerverzeichnis wird 3 Jahre nach Ablauf des Jahres in dem die eidesstattliche Versicherung abgegeben, die Haft angeordnet oder die 6-monatige Haftvollstreckung beendet worden ist, automatisch gelöscht.

Für folgende Eintragungen können Sie die vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis beantragen:

- eidesstattliche Versicherungen
- Haftbefehle

Voraussetzungen

- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers
oder
- Nachweis des Wegfalls des Eintragungsgrundes

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag
Den Antrag können Sie formlos schriftlich stellen.
- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers
Reichen Sie eine schriftliche Erklärung der Gläubigerin oder des Gläubigers bzw. von deren Vertretern ein, dass die der Eintragung zu Grunde liegende Forderung vollständig befriedigt ist. Ratenzahlungsvereinbarungen oder die bloße Einverständniserklärung der Gläubigerin oder des Gläubigers zur vorzeitigen Löschung reichen nicht aus.
- Nachweis, dass ein Eintragungsgrund fehlt oder dieser weggefallen ist
Z.B. Sie legen die Ausfertigung einer Entscheidung vor, mit der der Eintragung zu Grunde liegende Vollstreckungstitel aufgehoben wurde oder die Vollstreckung aus diesem Titel für unzulässig erklärt wurde.
- Geben Sie das Gerichtsaktenzeichen der eidesstattlichen Versicherung oder des Haftbefehls an.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

▪

§ 915 a der Zivilprozessordnung (ZPO) alte Fassung: Löschung

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Amtsgericht als Vollstreckungsgericht, welches die Eintragung vorgenommen hat, ist zuständig.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Lichtenberg

Anschrift

Roedeliusplatz 1
10365 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Sicherung des Amtsgerichts werden Einlasskontrollen durchgeführt. Für die damit verbundenen Erschwernisse wird um Verständnis gebeten. Diese Maßnahmen dienen auch Ihrer Sicherheit. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, möglichst rechtzeitig zu erscheinen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Besucherinnen und Besucher werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstaussweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Gegenstände, die für tätliche Angriffe oder für Störungen der Gerichtsverhandlungen missbraucht werden können, dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Hofeinfahrt Alfredstrasse (Bitte Klingeln)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Im Nachlassgericht sind Mittwochs keine Erbausschlagungen möglich!

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

Spätsprechstunde für Berufstätige in der Rechtsantragstelle:
15.00-18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass in der Spätsprechstunde keine Erbausschlagungen möglich sind!

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U5 Magdalenenstr.

Bus 240 Schottstr.

Kontakt

Telefon: (0)30 90253-0

Fax: (0)30 90253-300

E-Mail: poststelle@ag-lb.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019